

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.10.2019  
zu Ltg.-756/A-4/88-2019  
-Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LHSTV-P-L-397/135-2019

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc betreffend vom Truppenübungsplatz ausgehende Gefahren für die Bevölkerung, zu Zahl Ltg.-756/A-4/88-2019, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Der Truppenübungsplatz Allentsteig steht im Eigentum der Republik Österreich und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV). Demnach hat der Truppenübungsplatz eigene Sicherheitsbestimmungen für den Schießbetrieb. Die Bestimmungen über den Forstschutz (Schutz vor Waldbrand und Forstschädlingen wie etwa Borkenkäfer) sind im Forstgesetz 1975 geregelt. Das Forstgesetz 1975 ist ein Bundesgesetz, das vom Landeshauptmann bzw. der Landeshauptfrau in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird. Eine Vereinbarung existiert nicht und ist forstrechtlich nicht vorgesehen. Die Forstaufsicht wird von der Bezirksforstinspektion Zwettl wahrgenommen. Die Republik Österreich als Eigentümerin des Truppenübungsplatzes ist zudem eigenständig für die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 verantwortlich.

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Förderprogrammes der „Ländlichen Entwicklung“, derzeit Programmperiode 2014-2020, werden die Waldeigentümer (Bund und Länder ausgenommen) bei der Begründung neuer Wälder nach Katastrophen (z. B. Borkenkäferkalamitäten, Sturmereignisse, etc.) finanziell unterstützt. Die Förderung dient der Aufforstung von Mischwäldern. Das Land Niederösterreich beteiligt sich an



dieser Förderung mit einem Landesanteil von 20,228 % an der Gesamtförderung (49,43 % EU-Mittel + 30,342 % Bundesmittel). Bis dato wurden in NÖ im laufenden LE-Programm mehr als 6 Millionen Euro an Förderungen für Aufforstungen bewilligt.

Zusätzlich berät der Niederösterreichische Landesforstdienst mit seinen Bezirksforstinspektoren und Bezirksförstern in Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und ihren forstlichen Bezirkskammersekretären die Waldeigentümer in dieser Angelegenheit seit Jahrzehnten intensiv. Die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederaufforstung werden vom Truppenübungsplatz Allentsteig im Einvernehmen mit der Bezirksforstinspektion Zwettl gesetzt. Dazu zählen sowohl Aufforstungen als auch Maßnahmen zum Schutz der Naturverjüngung.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.